



An den Grossen Rat

16.1013.01

GD/P161013

Basel, 28. September 2016

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Ausgabenbericht „Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020“

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage und Bedarf	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Nationale Demenzstrategie	3
2.3 Situation im Kanton Basel-Stadt	4
2.4 Handlungsbedarf, Ziele und Massnahmen im Kanton Basel-Stadt	4
3. Situation im Kanton Basel-Stadt	4
3.1 Prävalenz der Demenz im Kanton Basel-Stadt	4
3.2 Kosten der Demenz im Kanton Basel-Stadt	5
3.3 Massnahme zur Initialberatung und Unterstützung im Folgeprozess	5
4. Profil und finanzielle Situation der ALZBB	6
4.1 Porträt der ALZBB	6
4.2 Konzept Beratungsstelle und beratende Begleitung der ALZBB	6
4.3 Finanzielle Situation der ALZBB	7
4.3.1 Entwicklung der Finanzen 2013 bis 2015 und Budget 2016	7
4.3.2 Finanzielle Situation: Ausblick	9
5. Antrag der ALZBB	9
6. Beurteilung des Antrags der ALZBB und Verhandlungsergebnis	10
6.1 Generelle Beurteilung	10
6.2 Planung 2017 bis 2020	10
6.3 Beantragte Mitfinanzierung durch den Kanton Basel-Stadt	11
6.4 Verhandlungsergebnis und finanzielle Auswirkungen	11
7. Beurteilung der Finanzhilfe an die ALZBB gemäss § 3 Staatsbeitragsgesetz	12
8. Formelle Prüfungen	13
9. Antrag	13

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Bewilligung von Ausgaben für einen Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel (ALZBB) für die Jahre 2017-2020 in Höhe von insgesamt maximal 304'000 Franken (jährlich maximal 76'000 Franken). Die Ausgabe für den Staatsbeitrag des Jahres 2017 ist im Budget 2017 des Gesundheitsdepartements eingestellt.

Grundlage der Ausgaben bilden § 56 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 21. September 2011 (SG 300.100) und die Leitlinien der baselstädtischen Alterspflegepolitik (integriert in die Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik, vgl. RRB Nr. 07/26/25 vom 21. August 2007). Gestützt darauf beabsichtigt der Regierungsrat, der ALZBB einen neuen Leistungsauftrag betreffend Initialberatung und Unterstützung beim Folgeprozess (beratende Begleitung) für von Demenz Betroffene und deren Angehörige zu erteilen.

Beim vorgesehenen Staatsbeitrag handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500), die in Form eines leistungsorientierten Beitrages ausgerichtet werden soll.

2. Ausgangslage und Bedarf

2.1 Allgemeines

In der Schweiz leben rund 116'000 Menschen mit Demenz. Jährlich kommen ungefähr 25'000 Neuerkrankungen hinzu. Infolge der demografischen Entwicklung wird diese Zahl weiterhin kontinuierlich zunehmen. Diese Entwicklung stellt eine wachsende gesellschaftliche Herausforderung dar.

Demenz ist ein Überbegriff für Hirnleistungsstörungen mit unterschiedlichen Ursachen. Die häufigste Form (ca. 60%) ist die Alzheimerkrankheit, die vaskuläre Demenz die zweithäufigste (ca. 18%). Neben diesen beiden Formen gibt es noch zahlreiche andere Erkrankungen, die aber weit seltener vorkommen. Demenz führt zu einem zunehmenden Verlust an Erinnerungs-, Orientierungs- und Kommunikationsvermögen. Diese Defizite behindern die betroffenen Menschen in ihrer selbständigen Lebensführung und bewirken bei den Aktivitäten des täglichen Lebens eine Hilfsbedürftigkeit bis hin zu einer vollständigen Pflegeabhängigkeit. Mehr als die Hälfte der an Demenz erkrankten Menschen wird zu Hause von Angehörigen und weiteren nahestehenden Personen betreut und gepflegt. Demenzielle Erkrankungen stellen deshalb auch hohe Anforderungen und Belastungen für das familiäre Umfeld dar. Bei starker Pflegebedürftigkeit ist ein Eintritt in ein Pflegeheim meistens unvermeidlich.

2.2 Nationale Demenzstrategie

Die „Nationale Demenzstrategie 2014-2017“ wurde vom Bund unter Einbezug der Kantone und der betroffenen Organisationen erarbeitet und am 21. November 2013 verabschiedet. Wichtige Zielsetzungen darin sind die Sensibilisierung und Information der Bevölkerung sowie die Bereitstellung und Finanzierung bedarfsgerechter Angebote entlang der gesamten Versorgungskette. Die konkrete Umsetzung der nationalen Demenzstrategie liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Kantone.

Der Kanton Basel-Stadt will die nationale Demenzstrategie auf die Region bzw. auf den Kanton übertragen sowie Ziele und daraus abgeleitete Massnahmen im eigenen Kanton umsetzen. Er will dies in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft tun, wobei die besonderen Gegebenheiten der beiden Kantone berücksichtigt werden sollen. Die bestehenden Angebote für an Demenz erkrankte Menschen und ihre Angehörigen sind in den beiden Kantonen unterschiedlich

und auch die Versorgungsstrukturen sind ungleich gestaltet. Entsprechend werden bei der Umsetzung kantonal unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Im Wissen um diese sehr unterschiedlichen Ausgangslagen und Rahmenbedingungen der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt soll gewährleistet werden, dass die umzusetzenden Massnahmen in beiden Kantonen Hand in Hand gehen und aufeinander abgestimmt sind. Ein bikantonales gemeinsames Vorgehen wird in Teilbereichen wie der Information und Beratung sowie der Koordination angestrebt.

2.3 Situation im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat die für die Schweiz prognostizierte demografische Entwicklung hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung grösstenteils bereits vollzogen. Der Anteil an Betagten und Hochbetagten liegt im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich höher. Bereits heute besitzt der Kanton Basel-Stadt ein vielfältiges, spezialisiertes Angebot für demenzkranke Menschen und ihre Angehörigen.

2.4 Handlungsbedarf, Ziele und Massnahmen im Kanton Basel-Stadt

Mit dem Ziel, allfällige Lücken in der Demenzversorgung zu schliessen und das Angebot bedarfsgerecht zu ergänzen oder auszuweiten, wurde im Jahr 2014 eine Bestandsaufnahme und Evaluation der bestehenden ambulanten wie stationären Demenzversorgung im Kanton Basel-Stadt (und der umliegenden Region) erarbeitet. Resultat war ein Konzept einer kantonalen Demenzstrategie inkl. Massnahmenideen. Im Jahr 2015 wurden konkrete Massnahmen entwickelt, Partnerorganisationen gesucht und die Umsetzung geplant. Anfangs 2016 wurden der Regierungsrat und der Grosse Rat mit der Beantwortung des Anzugs „Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt – zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?“ (GNr. 13.5480) umfassend über dieses Konzept informiert sowie über drei konkrete Massnahmen, welche im Laufe des Jahres umgesetzt werden sollen, in Kenntnis gesetzt¹. Dabei handelt es sich um folgende Massnahmen:

1. Netzwerk Demenz beider Basel;
2. Initialberatung und Folgeprozess;
3. Freiwilligendienste als Entlastungsangebot.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Umsetzung der zweiten Massnahme „Initialberatung und Folgeprozess“, welche mit der beantragten Ausgabe unterstützt werden soll.

3. Situation im Kanton Basel-Stadt

3.1 Prävalenz der Demenz im Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt leben schätzungsweise 3'730 Menschen mit Demenz². Es wird davon ausgegangen, dass rund die Hälfte der Demenzkranken zu Hause lebt, also rund 1'860. Davon wiederum wohnen rund ein Drittel – d.h. gut 600 Personen – alleine, ohne Angehörige. Alle Demenzkranken benötigen Unterstützung im Alltag, knapp die Hälfte ist sogar auf tägliche Hilfe angewiesen³. Dabei steht meist nicht der Pflegebedarf, sondern der Betreuungsbedarf im Zentrum und steigt im Verlauf der Krankheit kontinuierlich an bis hin zur 24h-Betreuung im fortgeschritte-

¹ Zur Evaluation der Demenzversorgung im Kanton Basel-Stadt sowie zur Herleitung und Festlegung der Themenbereiche mit prioritärem Handlungsbedarf vgl. das Antwortschreiben des Regierungsrates an den Grosse Rat Nr. 13.5480.02 zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend „Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt – zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?“ vom 27. Januar 2016.

² Eigene Berechnungen aufgrund folgender Quellen: Prävalenzraten: Harvey R. et al (1998): Young onset dementia: epidemiology, clinical symptoms, family burden, support and outcome; Dementia Research Group. Imperial College of Science, Technology and Medicine; London. Für die Altersgruppe 30-64: Hofman A. et al. (1991): The Prevalence of Dementia in Europe: A Collaborative Study of 1980-1990 Findings; Eurodem Prevalence Research Group; in: International Journal of Epidemiology, 20: 736-748. Für die Altersgruppen 65+: Bevölkerungsdaten: Statistisches Amt Basel-Stadt, Ständige Wohnbevölkerung am 31. Dezember 2015.

³ Schweizerische Alzheimervereinigung (2013): Angehörigenbefragung. Als Vergleich die entsprechenden Kennzahlen im Kanton Basel-Landschaft: Im Jahr 2013 lebten 4'391 demenzkranke Menschen im Kanton Basel-Landschaft; etwa 60% der Demenzkranken lebten zu Hause.

nen Stadium. Mit der Unterstützung von Angehörigen und unter Inanspruchnahme von weiteren Betreuungs- und auch Pflegeleistungen, wie z.B. Spitex-Leistungen, können die meisten Demenzkranken viele Jahre zu Hause leben. Aber die Betreuungsarbeit ist lang andauernd, anstrengend, kräfteraubend und kann krank machen; denn oft sind betreuende Angehörige selber betagt. Das wichtigste oder vordergründige Problem der pflegenden und betreuenden Angehörigen ist die Organisation des täglichen Lebens. Weitere wichtige Probleme sind die persönliche Erschöpfung, das oft schwierige Verhalten der Demenzkranken sowie die Organisation von Unterstützung und Hilfe.

3.2 Kosten der Demenz im Kanton Basel-Stadt

Demenzkrankheiten im Kanton Basel-Stadt verursachten im Jahr 2009 geschätzte Kosten von insgesamt 241 Mio. Franken⁴. Die direkten Kosten (Kosten für Spital- und Heimaufenthalte, Spitex, Arztbesuche, Medikamente, Diagnostik) – die Ausgaben des Gesundheitswesens, die von Privaten, Krankenversicherern und vom Staat finanziert werden – beliefen sich auf rund 136 Mio. Franken, die indirekten Kosten – die Kosten der informellen Betreuung und Pflege, welche von Angehörigen unentgeltlich erbracht werden – auf rund 105 Mio. Franken. Mit dem Schweregrad der Erkrankung steigen auch die Kosten der Betreuung beträchtlich an. Im Anfangsstadium der Krankheit sind die gesamten Kosten der Betreuung und Pflege zu Hause wesentlich tiefer als im Heim. Im mittleren Stadium halten sie sich in etwa die Waage. Im fortgeschrittenen Stadium wird der Aufwand für die informelle Pflege und Betreuung (also die indirekten Kosten) derart gross (i.d.R. Betreuung rund um die Uhr), dass eine Betreuung im Heim kostengünstiger ist⁵.

3.3 Massnahme zur Initialberatung und Unterstützung im Folgeprozess

Demenzkranken Menschen und ihre Bezugspersonen sollten in allen Krankheitsphasen und unter Berücksichtigung ihrer Lebensumstände begleitet und fachkundig unterstützt werden. Insbesondere zu Beginn der Krankheit ist eine engmaschige Begleitung und fachkundige Unterstützung wichtig. Im Anschluss an die Diagnose der Krankheit ist eine umfassende Information und Beratung für von Demenz betroffene Betagte und ihre Angehörigen erforderlich. Zusätzlich braucht es aber auch eine Unterstützung bei der Planung des Folgeprozesses, im Sinne einer Hilfestellung zur bestmöglichen Information über die Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten der kommenden Jahre, sowie deren Koordination. Ziel ist es, Betroffene und Angehörige zu befähigen, zu jeder Zeit das richtige Angebot in Anspruch nehmen und damit den individuellen Versorgungsbedarf in jeder Phase der Krankheit möglichst optimal decken zu können.

Dazu muss eine niederschwellige Beratung auf- bzw. ausgebaut werden, welche Betroffene und Angehörige vor allem zu Beginn der Krankheit begleitet. Eine umfassende Initialberatung inklusive Unterstützung bei der Planung des Folgeprozesses – kurz: beratende Begleitung – führt zu einer effizienten Planung und wirkt dadurch qualitätssteigernd sowie zeit- und kostensparend, indem z.B. akute Krisensituationen vermieden werden können. Zudem können so demenzkranke Menschen mit Unterstützung von Angehörigen und weiteren Pflege-, Betreuungs- und Begleitdienstleistungen länger zu Hause wohnen bleiben. Ein Eintritt in ein Pflegeheim kann so hinausgezögert werden.

Mittels eines Leistungsauftrags an einen geeigneten Anbieter soll die beratende Begleitung mit leistungsorientierten Kantonsbeiträgen mitfinanziert werden. Die ALZBB stellt von ihrem allgemeinen Auftrag her und im Speziellen mit ihrem seit Jahren bestehenden bekannten Angebot der Fachberatung eine äusserst geeignete und kompetente Partnerin dar, um diese Massnahme umzusetzen.

⁴ Quelle der Zahlen in diesem Abschnitt: Schweizerische Alzheimervereinigung (2011): „Kosten der Demenz im Kanton Basel-Stadt: 241 Millionen pro Jahr“; vgl. www.alz.ch.

⁵ Vgl. Ecolplan (2010): Kosten der Demenz in der Schweiz; Schlussbericht im Auftrag der Schweizerischen Alzheimervereinigung; Bern.

4. Profil und finanzielle Situation der ALZBB

4.1 Porträt der ALZBB

Die ALZBB ist eine als Verein konstituierte Sektion der Schweizerischen Alzheimervereinigung und wurde 1989 gegründet. Sie ist eine unabhängige, konfessionell und politisch neutrale, gemeinnützige Organisation, welche rund 900 Einzel- bzw. Kollektiv-Mitglieder zählt. Das Kerngeschäft der ALZBB ist die unabhängige kostenlose Beratung im Bereich Demenz, insbesondere die Beratung der Angehörigen und der an Demenz erkrankten Menschen sowie von Fachpersonen. Zudem leitet die ALZBB Angehörigengruppentreffen und sensibilisiert im Bereich Demenz die Öffentlichkeit. Daneben bietet sie nicht-medikamentöse Therapie für Menschen mit Demenz an und führt Alzheimerferienwochen durch. Die Arbeit der Geschäftsstelle ist in drei Funktionen aufgeteilt: Geschäftsführung, Leitung Fundraising und Kommunikation sowie Leitung Administration. Die Leitung Administration ist u.a. verantwortlich für das Informations- und Beratungstelefon der ALZBB sowie für die Weitergabe von Broschüren und Infoblättern. Insgesamt arbeiten rund 20 Fachpersonen in den Dienstleistungen Alzheimerferienwochen, Angehörigengruppen, Beratung, Gedächtnistraining und Öffentlichkeitsarbeit mit.

Die Geschäftsstelle befand sich bis Ende Mai 2016 in Räumlichkeiten des Universitätsspitals Basel, welche vom Felix Platter-Spital gemietet wurden, gleich neben der Memory Clinic Basel. Per 1. Juni 2016 verlegte die Geschäftsstelle zusammen mit der Memory Clinic ihre Büros ins Felix Platter-Spital (FPS). Die Memory Clinic wird schliesslich in den Neubau des FPS umziehen. Es ist derzeit noch offen, wo dann die ALZBB ihre Geschäftsstelle haben wird. Erklärtes Ziel der ALZBB wie auch der Memory Clinic ist es, dass sie auch in Zukunft ihre Büros beieinander haben, da dies für die Betroffenen und Angehörigen ideal ist, wenn sie gleich nach der Diagnose ein erstes Mal beraten werden können.

Die ALZBB arbeitet vernetzt mit anderen Anbietern und Hilfestellen in der Region in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen. Im ambulanten Bereich sind dies insbesondere die Memory Clinic Basel, die Stiftung Basler Wirrgarten, Tagesstätten, das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Baselland sowie Pro Senectute beider Basel, Hausärztinnen und -ärzte/Psychiaterinnen und Psychiater sowie Spitex-Organisationen im Raum Basel und kantonale oder kommunale Zuständige im Bereich Alter und Gesundheit. Im (teil-)stationären Bereich sind es Spitäler, Kliniken und Pflegeheime, bei letzteren insbesondere auf Demenz spezialisierte Pflegeheime oder solche, die auf Demenz spezialisierte Abteilungen führen.

4.2 Konzept Beratungsstelle und beratende Begleitung der ALZBB

Die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz ist komplex und belastend. Angehörige brauchen Hilfe und Unterstützung bei ihrer täglichen schwierigen Arbeit. Die Beratung und beratende Begleitung der ALZBB sichert ihnen diese Hilfestellung zu und vermittelt das notwendige Wissen und die Kompetenz, den Alltag gut zu meistern, dies auch im Hinblick auf einen mehrjährigen Krankheitsverlauf. Die ALZBB soll als Anlauf- und Beratungsstelle (Erst- und Folgeberatung) dienen, welche umfassend über alle Fragen rund um die Krankheit Demenz Auskunft gibt (Vermittlung von Wissen) und Ratschläge zur Planung und Organisation des Lebens mit Demenz zu Hause erteilt. Sie kennt zudem die spezifischen Dienstleistungen und Angebote anderer Organisationen im Bereich Demenz (Entlastungsangebote und Unterstützungsleistungen) und vermittelt an diese oder koordiniert ihre Informations- und Beratungsarbeit mit ihnen (Übermittlung an passende Organisation).

Zielgruppen der Dienstleistungen Beratung und beratende Begleitung sind in erster Linie Menschen mit Demenz (möglichst früh nach der Diagnose) oder mit Verdacht auf Demenz, welche noch zu Hause leben, und/oder deren Angehörige und Bezugspersonen (daneben auch Fachpersonen wie Hausärztinnen und -ärzte, Spitex-Mitarbeitende, Beistände usw.). Ziel ist es, möglichst früh (gleich nach der Diagnose) eine Beratung und beratende Begleitung anzubieten, um die wichtigsten Informationen rund um das Thema Demenz weiterzugeben und die nötigen Mass-

nahmen einzuleiten. Die Beratung und beratende Begleitung bietet also selbst keine pflegerische Betreuung an, sondern initiiert und vermittelt weiter.

Die Beratungsstelle umfasst aktuell ein 70%-Pensum (bis 2013 noch 60%) mit einer Fachfrau mit einem Diplom der Höheren Fachschule in Langzeitpflege und einem Diplom als Bereichsleiterin Pflege. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl Beratungen durch die Fachperson Beratung in den letzten vier Jahren und deren Entwicklung im Überblick.

Entwicklung der Anzahl Beratungen 2012-2015

	2012	2013	2014	2015
Beratungen				
Kanton Basel-Stadt	147	189	181	183
Kanton Basel-Landschaft	120	200	299	272
Andere Kantone	53	62	39	28
Ausland	0	1	3	3
Total	320	452	522	486

Das kostenlose Beratungstelefon ist während 16 Stunden pro Woche offen. Zunehmend findet die Beratung auch per E-Mail statt. Die Kontaktaufnahme soll jeweils von der ratsuchenden Person ausgehen. Die ALZBB meldet sich nicht von sich aus bei den von Demenz betroffenen Familien und legt bei ihren Beratungen Wert auf Qualität und Neutralität.

In der Regel läuft eine Beratung der ALZBB wie folgt ab: Nach einer ersten umfassenden Abklärung, insbesondere wenn die Diagnose Demenz seitens der Hausärztin bzw. des Hausarztes oder der Memory Clinic gestellt wurde, erfolgt eine meist zeitintensive Erstberatung. Der Erstkontakt ist bedeutungsvoll, da Ratsuchende meist ihre Hemmschwelle überwinden müssen. Daran anschliessen können weitere Beratungen am Telefon oder schriftlich, seltener bei den betroffenen Menschen zu Hause. In der Regel sind es die Angehörigen von demenzkranken Menschen, die sich bei der Beratungsstelle melden. Zunehmend häufen sich aber direkte Anfragen von Demenzkranken selbst, die alleine leben.

4.3 Finanzielle Situation der ALZBB

4.3.1 Entwicklung der Finanzen 2013 bis 2015 und Budget 2016

Die ALZBB finanziert sich bis dato hauptsächlich über Mitglieder- und Spendenbeiträge privater Personen sowie über Beiträge von Stiftungen. Letztere tragen essentiell zur finanziellen Basis bei. In der Vergangenheit konnte die ALZBB grössere Geldbeträge zum Aufbau eines Grundkapitals einbringen und einen Legatenfonds eröffnen, von dem sie seither finanziell zehrt (Stand Legatenfonds per 31. Dezember 2015: 754'020 Franken). Das Vermögen dieses Fonds verringert sich i.d.R. laufend, da sowohl der Umfang der erforderlichen Dienstleistungsarbeit wie auch parallel dazu der Bedarf an professioneller Arbeit stetig gestiegen sind. Die Jahresrechnungen zeigen, dass die Finanzierung der Dienstleistungen von Jahr zu Jahr schwieriger zu bewerkstelligen ist.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Jahresrechnungen der Jahre 2013-2015 sowie über das Budget 2016 (alles in Franken).

Entwicklung Finanzen 2013-2015 und Budget 2016

	2013	2014	2015	Budget 2016
Aufwand				
Administrativer Aufwand*	193'685	166'894	156'016	174'500
Öffentlichkeitsarbeit	92'695	102'875	105'942	108'014
Angehörigengruppen	29'482	32'023	36'802	41'835
Beratung	107'739	116'666	116'385	117'160
Ferien	45'403	47'809	51'723	57'438
Gedächtnistraining	67'263	74'027	76'637	81'121
Gedächtnistraining plus	101'433	109'713	103'646	101'501
Total Betriebsaufwand	637'700	650'007	647'151	681'569
Ertrag				
Mitgliederbeiträge	36'900	39'810	40'390	40'200
Beiträge der öffentlichen Hand (Gemeinde Riehen)	1'000	1'000	2'000	2'000
Spenden	304'265	390'437	407'581	338'000
Legate	0	0	8'000	
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	216'840	216'497	226'394	213'700
Total Betriebsertrag	559'005	647'744	684'365	593'900
Betriebsergebnis	- 78'695	- 2'263	37'214	- 87'669
Finanzergebnis	- 5'781	4'748	2'162	
Übriges Ergebnis	1'407	- 4'736	691	
Veränderung Stiftungs-/ Legatenfonds	5'981	- 5'017	-1'915	
Verlust / Erfolg	- 77'088	- 7'268	38'152	

* Bisher mit einem Raumaufwand von 0 Franken, da dieser von der Memory Clinic Basel übernommen wurde. Spätestens mit Umzug ins neu zu erstellende Felix Platter-Spital wird die Nutzung der Räumlichkeiten durch die ALZBB nicht mehr kostenlos sein. Die ALZBB geht diesbezüglich von Mietkosten in Höhe von rund 50'000 Franken pro Jahr aus.

Im Jahr 2013 ergab sich ein grosses Defizit und eine entsprechende Entnahme aus dem Vereinskapital von 77'000 Franken, im 2014 konnte das Defizit dank hohen Stiftungsgeldern auf eine Höhe von gut 7'000 Franken verringert werden. Im Jahr 2015 konnte erstmals seit vielen Jahren wieder ein Erfolg erzielt werden, dies dank relativ hohen Spenden und Legaten und einem etwas höheren Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2015 ein Organisationskapital in der Höhe von rund 48'000 Franken und einen Stand des Stiftungs-/Legatenfonds von 754'020 Franken aus. Der Stiftungs-/Legatenfonds dient u.a. als Reservepolster für Jahre mit hohem Verlust, wie es z.B. das Jahr 2013 war. Die ALZBB finanziert ihren Betriebsaufwand zu einem grossen Teil über Spenden; in den vergangenen drei Jahren waren dies zwischen 50% und 60% ihres Betriebsaufwandes. Entsprechend schwierig ist es, die zukünftigen Verluste zu kalkulieren, da diese in starker Abhängigkeit von der Höhe der eingehenden Spenden sind. Bei ungefähr gleichbleibenden Spenden (und ohne kantonale Beiträge) wären die Mittel des Stiftungs-/Legatenfonds voraussichtlich bis im Jahr 2020 aufgebraucht.

Betrachtet man nur die Dienstleistung „Beratung“, sehen die Kosten und Finanzierung der letzten drei Jahre und das Budget 2016 wie folgt aus (alles in Franken).

Entwicklung Finanzen 2013-2015 und Budget 2016 bzgl. Dienstleistung „Beratung“

	2013	2014	2015	Budget 2016
Aufwand*				
Beratung	107'739	116'666	116'385	117'160
Ertrag				
Zweckgebundene Spenden	35'170	48'100	50'600	54'150**
Verlust / Erfolg	- 72'569	- 68'566	- 65'785	- 62'850

* Darin enthalten ist ein Raumaufwand von 0 Franken, da bis anhin die Räumlichkeiten der Memory Clinic Basel unentgeltlich genutzt werden dürfen.

** Ist eine Schätzung und entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2011-2014.

Die Beratung für die von Demenz betroffenen Personen (an Demenz erkrankte Menschen sowie deren Angehörige) ist kostenlos. Die Dachorganisation unterstützt die Beratungstätigkeiten in den Sektionen finanziell nicht. Daher können in den Jahresrechnungen den Aufwänden keine Erträge gegenüber gestellt werden, es sei denn, Stiftungen sprechen der Beratungstätigkeit finanzielle Mittel zu.

4.3.2 Finanzielle Situation: Ausblick

Aufgrund der bisherigen Entwicklungen und um die für die Demenzbetroffenen unabdingbaren Leistungen weiterhin oder gar noch verstärkt erbringen zu können, erweist sich eine Unterstützung der ALZBB durch die Kantone als unausweichlich. Denn trotz relativ hohem derzeitigen Vermögensstand der ALZBB (Stiftungs-/Legatenfonds) besteht die Gefahr, dass das Beratungsangebot ohne Kantonsbeiträge mittelfristig wesentlich verringert werden könnte. Aufgrund der generell negativen Entwicklung der Spendentätigkeit wird erwartet, dass sich die Höhe der Spendeneingänge zukünftig rückläufig entwickelt, wodurch der Dienstleistungsbereich Beratung noch grössere Verluste als bisher erwirtschaften wird. Ein daraus allenfalls resultierender Rückgang oder im schlimmsten Fall sogar Wegfall der Beratungstätigkeit der ALZBB widerspricht dem Wunsch des Kantons Basel-Stadt, die Beratung zu stärken und auszubauen.

Auch ein Vergleich mit anderen Kantonen, in welchen Alzheimervereinigungen tätig sind, zeigt, dass die längerfristige und nachhaltige Finanzierung der Geschäftsstelle und der Dienstleistungen der ALZBB nur verteilt auf mehrere Standbeine gewährleistet werden kann. In einigen anderen Kantonen, z.B. in den Kantonen Aargau, Zürich und Zug, haben Sektionen der Alzheimervereinigung Schweiz kantonale Unterstützungsbeiträge beantragt. Ein paar Sektionen erhalten bereits vertraglich festgelegte jährliche Unterstützungsleistungen vom jeweiligen Kanton (Kantone Bern, Graubünden, Wallis, Schaffhausen, Zürich, Nidwalden/Obwalden).

5. Antrag der ALZBB

Kurz nach der Erarbeitung des Konzeptes einer kantonalen Demenzstrategie inklusive Massnahmen im Jahr 2015 hat die ALZBB einen allgemeinen Antrag auf finanzielle Unterstützung durch den Kanton gestellt. Ein analoger Antrag ging auch an den Kanton Basel-Landschaft. Ursprünglich wurde im Bereich Beratung ein gemeinsames Vorgehen mit dem Kanton Basel-Landschaft mit der Idee angestrebt, dass beide Kantone je separate Leistungsaufträge an die ALZBB vergeben. Im Kanton Basel-Landschaft wurden jedoch aus Spargründen keine neuen Geldmittel bewilligt und der Antrag der ALZBB entsprechend abgelehnt.

Die ALZBB beantragt, dass eine Mitfinanzierung der Beratung und beratenden Begleitung für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt durch einen Beitrag pro Beratungseinheit erfolgen soll.

Gemäss ALZBB-internen Berechnungen dauert eine durch die Beratungsfachperson erbrachte Beratungseinheit inkl. Vor- und Nachbereitung je nach Art der Beratung (telefonisch, schriftlich, auf der Geschäftsstelle, zu Hause) zwischen 1.66 und 3.58 Stunden. Betrachtet man beispielhaft

das Berichtsjahr 2015, wurden für baselstädtische Einwohnerinnen und Einwohner 183 Beratungseinheiten durchgeführt. Im Durchschnitt dauerte eine Beratungseinheit rund 1.8 Stunden. Für die Beratung und beratende Begleitung geht die ALZBB von einem Stundenansatz von 165 Franken aus. Dazu kommen noch rund 3 Franken Sachaufwand. Auf Basis dieser Berechnungen ergeben sich Vollkosten pro Beratungsstunde in der Höhe von rund 168 Franken bzw. pro durchschnittliche Beratungseinheit à 1.8 Stunden von gut 300 Franken. Die Vollkostenrechnung beinhaltet keine Kosten für Miete und Infrastruktur, da diese bisher zulasten der Memory Clinic Basel gehen. Die ALZBB geht davon aus, dass der Bedarf an Beratung im Kanton Basel-Stadt künftig zunehmen wird. Basierend auf diesen Ansätzen und Erwartungen stellte die ALZBB einen Antrag auf einen kantonalen Beitrag in Höhe der kalkulierten Vollkosten von 168 Franken pro Beratungsstunde.

6. Beurteilung des Antrags der ALZBB und Verhandlungsergebnis

6.1 Generelle Beurteilung

Eine beratende Begleitung für die von Demenz betroffenen Personen (an Demenz erkrankte Menschen sowie Angehörige) entspricht den Zielsetzungen der Leitlinien der baselstädtischen Alterspflegepolitik und des Gesundheitsgesetzes (§ 56 GesG). Sie ist eine von verschiedenen ambulanten Dienstleistungen, die es den demenzkranken Menschen ermöglicht, möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden und in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können. Ein Eintritt in ein Pflegeheim, der in den meisten Fällen bei fortschreitender Demenz unumgänglich ist, kann dadurch zumindest hinausgezögert werden. Pflegende und betreuende Angehörige sind dank dieses Angebotes besser in der Lage, auch über längere Zeit ihre Partnerinnen und Partner oder Eltern zu Hause zu pflegen. Das Betreuen und Pflegen zu Hause ist zudem deutlich kostengünstiger als der Aufenthalt in einem Pflegeheim. Generell ist es im Hinblick auf die demografische Entwicklung zentral, dass die vielfältigen ambulanten Angebote, so z.B. auch die Tagesstrukturen für demenzkranke Menschen, gesichert werden können. Der ab dem Jahr 2021 zu erwartende Anstieg der über 80-Jährigen und der damit zusammenhängende Anstieg schwerpflegebedürftiger Menschen kann aufgrund knapper Ressourcen nur bedingt mit stationären Angeboten aufgefangen werden. Vermehrt werden zusätzliche oder weiter ausgebaut ambulante Dienstleistungen an die Stelle von Pflegeheimangeboten treten müssen.

Beratungen im Allgemeinen und beratende Begleitung im Speziellen sind Dienstleistungen, welche die ALZBB bisher schon anbietet und als ihr Kerngeschäft bezeichnet. Im Einklang mit ihrer Strategie 2014-2017 plant die ALZBB, die Beratung zu intensivieren und auszubauen. Das Konzept Beratungsstelle und beratende Begleitung stellt eine Fortführung und einen Ausbau der bewährten Beratungspraxis der ALZBB dar, die neu vom Kanton Basel-Stadt für seine Einwohnerinnen und Einwohner mitfinanziert werden soll. Dieser Ausbau entspricht der vom Kanton im Rahmen seiner Demenzstrategie geplanten Umsetzung der Massnahme „Auf- bzw. Ausbau einer Initialberatung und Folgeprozess“. Der vom Kanton gewünschte Ausbau der beratenden Begleitung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons kann mit einem Leistungsauftrag an die ALZBB optimal gefördert werden.

6.2 Planung 2017 bis 2020

Insgesamt will die ALZBB ihre Dienstleistungsbereiche in ungefähr gleichem Ausmass wie bisher weiter betreiben. Eine Ausnahme bildet der Dienstleistungsbereich „Beratung“, welchen sie ausbauen möchte. In ihrer Planung für die nächsten Jahre geht die ALZBB davon aus, dass die Anzahl Beratungseinheiten deutlich zunehmen wird. Die stetig steigende Anzahl Beratungsstunden der letzten Jahre (vgl. oben Kapitel 4.2) bestätigt eine in der Tendenz zunehmende Nachfrage – wohl auch für die kommenden Jahre. Grund dafür ist einerseits die wegen der demografischen Entwicklung zu erwartende grössere Anzahl an von Demenz betroffenen Personen. Andererseits wird davon ausgegangen, dass allgemein aufgrund der höheren Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung für die Krankheit Demenz die persönliche Hemmschwelle zur Inanspruchnahme

einer Beratung weiter sinken wird. Zusammen mit dem hohen Bekanntheitsgrad der ALZBB wird die Nachfrage nach Beratungseinheiten in naher Zukunft eher noch stärker ansteigen als in den letzten Jahren.

Um dieser erwarteten Nachfragesteigerung begegnen zu können, müssen die personellen Kapazitäten entsprechend erhöht werden. Dies wiederum ist nur möglich, wenn eine Mitfinanzierung durch den Kanton erfolgt. Gemäss der eingereichten, eher vorsichtigen Planung für die Jahre 2017-2020 geht die ALZBB von einer Steigerung der Nachfrage nach Beratungseinheiten durch im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Personen von heute gut 180 auf moderate 230 Beratungseinheiten (im Jahr 2020) aus. Aufgrund der Kennzahlen der vergangenen Jahre und der demografischen Entwicklung – und sofern die entsprechenden finanziellen Mittel vorhanden sind – kann ohne weiteres von einer Steigerung auf rund 300 Beratungseinheiten pro Jahr ausgegangen werden.

6.3 Beantragte Mitfinanzierung durch den Kanton Basel-Stadt

Bisher finanziert sich die ALZBB primär über Leistungen von Dritten, nämlich über Mitgliederbeiträge und insbesondere über Spenden. Bei gewissen Dienstleistungen der ALZBB werden auch Eigenbeiträge der Kundinnen und Kunden verlangt. In der Regel verlangt der Kanton bei der Vergabe von Staatsbeiträgen eine Mitfinanzierung durch Dritte sowie Kundinnen und Kunden. Bei leistungsorientierten Kantonsbeiträgen entspricht die Mitfinanzierung durch die Kundinnen und Kunden beispielsweise einem Beitrag pro Beratungseinheit, üblicherweise einem Eigenbeitrag pro Beratungsstunde, welchen die Kundschaft übernehmen soll. Im vorliegenden Fall der Beratung wäre dies jedoch kontraproduktiv. Es ist ein bewusster Entscheid der Dachorganisation Alzheimervereinigung Schweiz und damit auch aller kantonalen Sektionen, dass die Beratung kostenlos angeboten wird. Denn um das Ziel zu erreichen, dass sich möglichst viele von Demenz betroffene Personen so früh wie möglich beraten und begleiten lassen, ist es entscheidend, dass die Beratung niederschwellig, also unkompliziert erreichbar und auch kostenlos ist. Zudem gewährleistet das kostenlose Angebot auch eine neutrale, nicht gewinnorientierte Beratungstätigkeit.

Die ALZBB wünscht, dass der Kanton Basel-Stadt die vollen Kosten der Beratungseinheiten übernimmt. Eine vollständige Finanzierung der Kosten in Höhe von 168 Franken pro Beratungsstunde wäre jedoch nicht im Sinne des Staatsbeitragsgesetzes und würde einem Quervergleich mit den verschiedenen vom Kanton geleisteten Staatsbeiträgen nicht Stand halten, denn für alle Staatsbeitragsempfänger sollten möglichst die gleichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gelten. Die grundsätzliche Haltung, dass die Beratung für die von Demenz betroffenen Personen kostenlos sein soll, teilt der Regierungsrat. In Anbetracht der finanziellen Lage der ALZBB, des steigenden Beratungsbedarfs sowie der oben beschriebenen Wichtigkeit der Förderung dieses Beratungsangebots – einerseits für die von Demenz betroffenen Personen selber, andererseits aus Kostenüberlegungen auch für den Kanton – scheint eine mehrheitliche Finanzierung der Vollkosten durch den Kanton angebracht, um das Weiterbestehen dieses Beratungsangebotes nicht zu gefährden und dessen Ausbau im Sinn der kantonalen Demenzstrategie zu fördern.

6.4 Verhandlungsergebnis und finanzielle Auswirkungen

Um die Massnahme „Auf- bzw. Ausbau einer Initialberatung und Folgeprozess“ aus dem Konzept der kantonalen Demenzstrategie umzusetzen, soll die bereits bestehende Beratung der ALZBB, welche in Richtung einer noch umfassenderen beratenden Begleitung ausgebaut werden soll, mit leistungsorientierten Beiträgen pro Beratungsstunde unterstützt werden. Der von der ALZBB gewünschte Betrag der errechneten durchschnittlichen Vollkosten pro Beratungsstunde in Höhe von 168 Franken (inkl. Materialkosten) ist aus Sicht des Regierungsrates zu hoch angesetzt; ein Teil der kalkulierten Vollkosten soll über andere Drittmittel finanziert werden.

Mit einem leistungsorientierten Kantonsbeitrag in Höhe von 145 Franken pro Beratungsstunde kann die ALZBB ihr bestehendes Beratungsangebot weiterführen und in Richtung einer umfas-

senderen beratenden Begleitung ausbauen. Um die für den Kanton entstehenden Kosten in einem kontrollierten Rahmen halten zu können, wird zusätzlich ein Kostendach pro Jahr vereinbart. Gemäss Schätzungen der ALZBB werden pro Jahr maximal 295 Beratungseinheiten erwartet. Bei einer durchschnittlichen Dauer einer Beratungseinheit von 1.8 Stunden entspricht dies 531 Stunden pro Jahr. Das Kostendach wird entsprechend auf 76'000 Franken pro Jahr festgelegt. Der Beginn des vierjährigen Leistungsauftrags ist auf den 1. Januar 2017 vorgesehen und soll eine Laufzeit bis Ende 2020 beinhalten.

Auf einen Teuerungsausgleich wird verzichtet, da gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes bei Finanzhilfen ein Teuerungsausgleich nicht zwingend zu entrichten ist.

Aufgrund der vorgenannten Parameter ergibt sich der in nachfolgender Tabelle dargestellte Rahmen der Mitfinanzierung des Beratungsangebots der ALZBB durch den Kanton.

Geschätzter Kostenrahmen 2017-2020

	2017	2018	2019	2020
Kantonsbeitrag pro Beratungsstunde (in Franken)	145	145	145	145
Erwartete Anzahl Beratungseinheiten	190	220	260	295
Durchschnittliche Anzahl Beratungsstunden*	342	396	468	531
Total erwarteter Kantonsbeitrag pro Jahr (in Franken)	49'590	57'420	67'860	76'995
Kostendach über die gesamte Vertragsdauer (in Franken)	304'000			

* Die durchschnittliche Anzahl Beratungsstunden ergibt sich aus der Anzahl Beratungseinheiten multipliziert mit der durchschnittlichen Dauer einer Beratungseinheit von 1.8 Stunden.

Der Staatsbeitragsvertrag mit der ALZBB sieht ein Kostendach von 76'000 Franken pro Jahr vor. Bei geplantem Vertragsbeginn per 1. Januar 2017 ergibt sich somit ein maximaler Kostenrahmen für die gesamte Vertragsdauer über vier Jahre von insgesamt 304'000 Franken.

Der Kantonsbeitrag wird nur für Beratungsstunden zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt ausbezahlt. Da die Kantonsbeiträge leistungsorientiert sind, also pro geleistete Beratungsstunde entrichtet werden, verändern sich die ausbezahlten Kantonsbeiträge entsprechend der Anzahl der nachgefragten Beratungsstunden. Sinkt die Nachfrage, reduzieren sich automatisch auch die ausbezahlten Kantonsbeiträge. Der maximale Rahmen von 76'000 Franken pro Jahr wird, zumindest in den ersten Jahren der Vertragsperiode, voraussichtlich kaum ausgeschöpft werden.

7. Beurteilung der Finanzhilfe an die ALZBB gemäss § 3 Staatsbeitragsgesetz

Gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes müssen für die Gewährung einer Finanzhilfe folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Es besteht ein öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung;
- b) die Leistung kann ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden;
- c) von den Gesuchstellenden wird eine zumutbare Eigenleistung erbracht und übrige Finanzierungsmöglichkeiten werden genutzt;
- d) es wird für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung gesorgt.

a) Öffentliches Interesse

Wie aus der kantonalen Demenzstrategie hervorgeht, liegt das Angebot der Beratung und beratenden Begleitung für die von Demenz betroffenen Personen (an Demenz erkrankte Menschen wie auch Angehörige) im öffentlichen Interesse. Eine solche Beratung entspricht sowohl den Leit-

linien der kantonalen Alterspflegepolitik (ambulant vor stationär) als auch den in § 56 Gesundheitsgesetz vorgesehenen Massnahmen und formulierten Zielen (Gesundheitsförderung und Prävention).

b) Notwendigkeit der Finanzhilfe

Aufgrund der vom Kanton gewünschten und erforderlichen Niederschwelligkeit des Beratungsangebots wird eine Kostenbeteiligung der Kunden nicht ins Auge gefasst. Ohne einen kantonalen Beitrag kann die beratende Begleitung von der ALZBB mittelfristig nicht mehr weiter angeboten bzw. weiter ausgebaut werden.

c) Eigenleistung und andere Finanzierungsmöglichkeiten

Die ALZBB finanziert einen grossen Teil des Betriebsaufwandes über Mitgliederbeiträge, Eigenmittel, Spenden und Beiträge von Stiftungen (vgl. oben Kapitel 4.3.1). Für gewisse Dienstleistungen werden zudem Kundenbeiträge verlangt. Sollen vom Kanton wie vorgesehen nicht die vollen Kosten einer Beratungsstunde übernommen werden, wird damit gewährleistet, dass die Gesuchstellenden auch weiterhin für andere Finanzierungsmöglichkeiten (Drittmittel) besorgt sind.

d) Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung

Mit dem mit einer Finanzhilfe unterstützten Angebot kann ein Pflegeheimeintritt hinausgeschoben werden. Die resultierenden Kosteneinsparungen kommen der Allgemeinheit via Steuern und Krankenkassenprämien zu Gute (vgl. oben Kapitel 3.2 und 3.3). Eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung wird gewährleistet, indem keine Pauschale, sondern ein Beitrag pro Beratungsstunde ausbezahlt werden soll. Zudem ist die Finanzhilfe bei einem maximalen Betrag von 76'000 Franken pro Jahr plafoniert. Ferner ist die ALZBB eine anerkannte und etablierte Anbieterin diverser Dienstleistungen im Bereich Demenz in unserer Region.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Gewährung einer Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes vorliegend erfüllt sind.

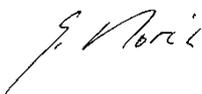
8. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Alzheimervereinigung beider Basel werden für die Jahre 2017-2020 Ausgaben von insgesamt maximal Fr. 304'000 (jährlich Fr. 76'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.